

Ihr Bürgerservice stellt vor: Der neue Kinderreisepass

Seit 01.11.2005 werden beim Bürgerservice die neuen Kinderreisepässe anstelle der bisher grünen Kinderausweise ausgestellt. Der Kinderreisepass ist trotz seiner Bezeichnung ein Passersatzdokument und kann für manche Staaten nicht ausreichend sein. In diesen Fällen kann daneben auch ein regulärer Reisepass ausgestellt werden. Der Kinderreisepass muss mit einem Bild (biometrietauglich) sowie mit der Augenfarbe und Größe des Kindes ausgestellt werden. Für Kinder unter 10 Jahren ist er bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres gültig, für Kinder über 10 Jahren bis zur Vollendung des 16. LJ. Ab 10 Jahren besteht ebenso die Unterschriftspflicht; hier müssen die Kinder persönlich zur Antragstellung erscheinen. Die Kosten für einen Kinderreisepass betragen 13,00 EURO. Das Passbild kann während der Gültigkeit durch ein aktuelles Bild ergänzt werden. Zur Beantragung ist weiterhin eine Geburtsurkunde des Kindes, die Zustimmungserklärung beider Eltern sowie ein gültiges deutsches Ausweis- oder Passdokument eines Elternteiles erforderlich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bürgerservice Bretten unter Tel. Nr. 07252/921-180 gerne zur Verfügung.